

Welcher Schein wofür?

In Deutschland existiert eine Vielzahl an Segel- und Motorbootführerscheinen. Einige sind vorgeschrieben, andere freiwillig. Dann gibt es noch amtliche (wie der PKW-Führerschein vom Bundesverkehrsministerium ausgegebene) Scheine und nicht-amtliche Scheine. Aber welchen Schein muss oder sollte ich nun machen? Dies hängt in erster Linie davon ab, wo Sie segeln oder mit dem Motorboot fahren wollen.

Die nachfolgende Aufstellung soll Ihnen helfen, das System der Führerscheine besser zu verstehen und den für Sie geeigneten Schein zu finden. Darüber hinaus haben wir jeweils die wichtigsten Voraussetzungen für die Scheine aufgezählt und zum Teil durch weitere nützliche Informationen ergänzt.

Einen schnellen Überblick über alle Scheine bietet unsere „[Schnellübersicht Führerscheine](#)“, die Sie im Downloadbereich finden. Hilfreich ist auch unser PDF „[Häufig gestellte Fragen](#)“. Bei sehr speziellen Fragen zu den Sportbootführerscheinen oder den Bedingungen zum Umschreiben einzelner Scheine möchten wir Sie bitten, sich direkt an den DSV in Hamburg (www.dsv.org) zu wenden.

Die nicht-amtlichen Scheine

Jüngstensegelschein („Opti-Schein“)



Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren können den Jüngstensegelschein oder „Opti-Schein“ erwerben. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung der Eltern. Zusätzlich erforderlich ist das Jugendschwimmabzeichen in Bronze bzw. die Fähigkeit, 15 Minuten dauerhaft schwimmen zu können.

Die theoretische Prüfung findet mündlich statt. Bei der praktischen Prüfung sind verschiedene Manöver und Knoten vorzuführen. Die Prüfung zum Opti-Schein wird durch einen Segelverein oder eine Segelschule abgenommen.

Der Jüngstensegelschein berechtigt zum Führen eines altersgerechten Segelbootes unter Aufsicht und zur Teilnahme an Regatten, die für Scheininhaber ausgeschrieben sind.

Segel-Grundschein



Der Segel-Grundschein ist ein verbandsinterner Segelschein des Deutschen Segler Verbands (DSV), mit dem Grundkenntnisse im Segeln nachgewiesen werden. Das Mindestalter ist 12 Jahre. Die theoretische und die praktische Prüfung werden von der ausbildenden Segelschule selbst abgenommen.

Bei einigen Bootsverleihern kann man mit dem Grundschein schon ein Boot mieten, meist ist hierzu aber ein amtlicher Schein erforderlich. Wer jedoch das Segeln ohne viel Stress ausprobieren oder zum Mitsegeln das nötige Grundwissen erwerben möchte oder noch zu jung ist für einen amtlichen Schein, für den ist der Segel-Grundschein vielleicht genau das Richtige.

Den Grundschein gibt es auch für Katamarane, Surfbretter und zum Kitesurfen.

Die amtlichen Scheine

Sportbootführerschein Binnen (SBFB)



Wer auf deutschen Binnengewässern segeln oder ein Motorboot (auch Jetski) mit einer Maschinenleistung von mehr als 3,68 kW (5 PS) führen will, benötigt den amtlichen Sportbootführerschein Binnen.

Bei diesem Schein kann man wählen, ob man die Prüfung nur für Segelboote, Motorboote oder Segelsurfbretter oder für alle/mehrere Teile gleichzeitig ablegen möchte. Nicht geprüfte Bereiche können später in einer separaten Prüfung nachgeholt werden. Um die Prüfung für den Segel- oder Surfteil ablegen zu können, muss man mindestens 14 Jahre alt sein. Das Mindestalter für den Motorteil ist 16 Jahre.

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen Teil, bei dem je ein Fragebogen „Allgemeiner Teil“ und wahlweise „Segeln“, „Motor“ und/oder „Segelsurfen“ ausgefüllt werden muss, sowie einem praktischen Teil. Geprüft wird durch einen vom DSV bestellten, offiziellen Prüfer.

Sportbootführerschein See (SBF See)



Wer auf Seeschiffahrtsstraßen und innerhalb von 3 sm in Küstengewässern ein Motorboot (auch Jetski) oder eine Segelyacht mit mehr als 3,68 kW (5 PS) Maschinenleistung führen will, benötigt den Sportbootführerschein See. Das Mindestalter für den Sportbootführerschein See ist 16 Jahre. Der SBF See ist international anerkannt.

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen Teil, bei dem ein Fragebogen beantwortet und eine Kartenaufgabe gelöst werden muss, sowie einem praktischen Teil, der unter Antriebsmaschine durchgeführt wird.

Für das Führen einer Segelyacht ohne Maschinenantrieb auf See ist kein Führerschein erforderlich! Die praktische Ausbildung für den Sportbootführerschein See beschränkt sich daher auf reine Manöver unter Maschine; eine Segelausbildung findet nicht statt.

Sportküstenschifferschein (SKS)



Der Sportküstenschifferschein ist ein freiwilliger, amtlicher Schein zum Führen einer Segel- oder Motoryacht innerhalb von 12 sm in Küstengewässern. Es müssen 300 sm nachgewiesen werden. Voraussetzung ist ein Mindestalter von 16 Jahren. Der SKS ist international anerkannt und kann unter Segeln und/oder Maschine erworben werden.

In der theoretischen Prüfung muss ein Fragebogen beantwortet und eine Kartenaufgabe in der Übungskarte D 30 (Kieler Bucht) oder BA 1875 (Deutsche Bucht) gelöst werden. In der praktischen Prüfung müssen diverse Manöver unter Segel und/oder Maschine auf einer Segelyacht gefahren werden.

Da beim SBF See nur unter Maschinenantrieb ausgebildet wird und sich die Navigationsausbildung auf die Vermittlung von Grundkenntnissen beschränkt, empfiehlt sich der SKS für alle, die auf See eine Segelyacht führen wollen. Im Fall eines Seeunfalls kann der Besitz eines SKS zudem entscheidend für den Versicherungsschutz sein.

Sportseeschifferschein (SSS)



Der Sportseeschifferschein ist ein freiwilliger, amtlicher Schein zum Führen einer Segel- oder Motoryacht innerhalb von 30 sm in Seegewässern. Vorgeschrieben ist dieser Schein für das Führen von Sportbooten, die gewerbsmäßig/zur Ausbildung betrieben werden. Auch dieser Schein kann unter Segeln und/oder Motor erworben werden. Das Mindestalter ist 16 Jahre.

Zur Ausstellung des SSS müssen 1.000 sm nach Erwerb des SBF See als Wachführer oder dessen Stellvertreter nachgewiesen werden. Alternativ können 700 sm nach Erwerb des SKS nachgewiesen werden. Als Seemeilennachweis reichen Kopien des Meilenbuchs/Seglerbuchs oder anderer Seemeilenbestätigungen, die der Schiffsführer unterschrieben hat.

Die theoretische Prüfung findet in vier Teilbereichen (Seemannschaft, Navigation, Wetter und Schifffahrtsrecht) statt, die alle gleichzeitig oder nach einander innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden können. Wichtiger Bestandteil der Prüfung in Navigation ist eine Kartenaufgabe, die in der Übungskarte BA 2656 gelöst werden muss.

In der praktischen Prüfung, die pro Prüfling bis zu 90 Minuten dauern darf, müssen verschiedene Manöver gefahren werden. Darüber hinaus werden umfangreiche Kenntnisse in den Bereichen Seemannschaft, Schiffs-/Maschinenkunde und Radar abgefragt und es ist mit Hilfe elektronischer und terrestrischer Navigation u. a. ein Kurs festzulegen und eine Position zu bestimmen. Zudem werden auch Fragen zum aktuellen Wettergeschehen gestellt; ggf. muss eine Bodendruckkarte erläutert werden.

Zu den Prüfungen muss sich jeder Prüfling selbst anmelden! Die Prüfungstermine veröffentlicht der DSV unter www.dsv.org. Dort stehen auch alle erforderlichen Anträge als Downloads zur Verfügung.

Sporthochseeschifferschein (SHS)



Der Sportseeschifferschein ist ein freiwilliger, amtlicher Schein zum Führen einer Segel- oder Motoryacht in weltweiten Seegewässern. Voraussetzung ist ein Mindestalter von 16 Jahren.

Zur Ausstellung des SHS müssen 1.000 sm nach Erwerb des SSS nachgewiesen werden. Als Seemeilennachweis reichen Kopien des Meilenbuchs/Seglerbuchs oder anderer Seemeilenbestätigungen, die der Schiffsführer unterschrieben hat.

Die theoretische Prüfung findet in drei Teilbereichen (Navigation, Wetter und Schifffahrtsrecht) statt, die alle gleichzeitig oder nach einander innerhalb von 36 Monaten abgelegt werden können. Wichtiger Bestandteil der Prüfung in Navigation ist neben der astronomischen Navigation auch eine Kartenaufgabe, die in der Übungskarte BA 2656 gelöst werden muss, sowie die Handhabung eines Sextanten. Zusätzlich wird ein mündliches Fach „Handhabung von Yachten“ geprüft. Eine praktische Prüfung gibt es bei diesem Schein nicht.

Zur Prüfung muss sich jeder Prüfling selbst anmelden! Die Prüfungstermine veröffentlicht der DSV unter www.dsv.org. Dort stehen auch alle erforderlichen Anträge als Downloads zur Verfügung.

Weitere Scheine

Das Bodenseeschifferpatent (A + D)

Wer auf dem Bodensee ein Fahrzeug mit mehr als 4,4 kW Maschinenleistung führen will, benötigt das Bodenseeschifferpatent A. Bei einer Segelfläche von mehr als 12 m² ist das Bodenseeschifferpatent D erforderlich. Das Mindestalter für den Motorbootteil ist 18 Jahre. Für den Segelteil muss man mindestens 16 Jahre alt sein.

Für Inhaber amtlicher Sportbootführerscheine gibt es einige Erleichterungen: Mit dem SBF Binnen (Segel) oder dem SKS wird man von der praktischen Segelprüfung und den theoretischen Segelfragen befreit. Mit dem SBF Binnen (Motor) oder dem SBF See entfällt die praktische Motorbootprüfung. Umgekehrt kann das Bodenseeschifferpatent in einen amtlichen Sportbootführerschein Binnen umgeschrieben werden.

Wer nur im Urlaub am Bodensee ist und bereits einen amtlichen Sportbootführerschein hat, kann sich bei den Landratsämtern gegen Gebühr ein „Ferienpatent“ ausstellen lassen, das für vier Wochen gilt. Weitere Informationen zum Ferienpatent finden Sie hier: <http://bodenseekreis.de/258.html>.

Das Sportschifferzeugnis E

Wer auf deutschen Binnenschiffahrtsstraßen ein Sportboot oder eine Yacht von 15 m bis 25 m Länge führen möchte, benötigt das Sportschifferzeugnis E. Hierfür muss man mindestens 18 Jahre alt und im Besitz des amtlichen SBF Binnen sein. Für den **Rhein** ist noch eine Zusatzprüfung erforderlich, durch die man das Rhein- oder Sportpatent erwirbt. Ebenfalls ist zusätzlich zum Sportschifferzeugnis für viele größere Flüsse noch eine Zusatzprüfung zum Streckenkundezeugnis abzulegen.

Einen öffentlichen Fragenkatalog für das Sportschifferzeugnis E und die Zusatzprüfungen gibt es nicht. Die Prüfung erfolgt bei den Wasser- und Schifffahrtsdirektionen ([http://www.wsv.de/Wir ueber uns/Dienststellen/WSDen/index.html](http://www.wsv.de/Wir_ueber_uns/Dienststellen/WSDen/index.html)) . Dort erhalten Sie auch weitere Informationen.

Seenotsignalmittelprüfung („Pyroschein“)

Wer als Schiffsführer pyrotechnische Seenotsignalmittel wie z. B. Signalaraketen an Bord (auch einer Charteryacht) mitführt, benötigt den *Fachkundenachweis* oder „Kleinen Pyroschein“. Die Prüfung für diesen Schein wird als Zusatz- oder Ergänzungsprüfung zu den Sportbootführerscheinen Binnen, See und SKS angeboten und kann auch nachträglich erworben werden, falls man den entsprechenden Sportbootführerschein bereits hat. Weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.dsv.org/index.php?id=410>

Sobald eine Signalpistole an Bord ist, gilt das Waffenrecht und es ist für Eigner der *Sachkundenachweis* erforderlich. Charterer benötigen diesen Schein nicht, sondern müssen vom Vercharterer in den Gebrauch der Signalpistole eingewiesen werden. Aufgrund von Uneinigkeit zwischen Bund und Ländern in der Frage des Sachkundenachweises finden derzeit keine Prüfungen zu diesem Schein statt.

Die Sprechfunkzeugnisse

Sobald ein Sprechfunkgerät an Bord ist, muss der Schiffsführer im Besitz des Funkzeugnisses sein, das diesem Funkgerät entspricht. Welches Funkzeugnis vorgeschrieben ist, richtet sich wiederum danach, wo gesegelt oder mit dem Motorboot gefahren wird.

Das UKW-Sprechfunkzeugnis für die Binnenschifffahrt (UBI)



Wer auf deutschen Binnenschifffahrtsstraßen mit einem Sprechfunkgerät unterwegs ist, benötigt das UBI. Darüber hinaus berechtigt das UBI auch zur Teilnahme am Binnenschifffahrtfunk auf verschiedenen Binnenwasserstraßen der Europäischen Gemeinschaft. Über den genauen Geltungsbereich des UBI informiert z. B. die Internetseite http://pa-bremen.de/documents/Geltung_UBI.pdf

Das beschränkt gültige Funkbetriebszeugnis (SRC)



Das SRC berechtigt zur weltweiten Teilnahme am Funkverkehr für Sportboote und Yachten auf UKW-Funkanlagen sowie zur Teilnahme am weltweiten Seenot- und Sicherheitsfunkverkehr GMDSS im UKW-Bereich, also z. B. auch zur Nutzung eines DSC-Controllers.

Wer das SRC bereits hat, kann UBI und LRC jeweils durch eine Ergänzungsprüfung erwerben.

Das allgemeine Funkbetriebszeugnis (LRC)



Das LRC berechtigt zur weltweiten Teilnahme am Funkverkehr für Sportboote und Yachten auf UKW - Funkanlagen und darüber hinaus auch auf Grenz- oder Kurzwellengeräten sowie zur Teilnahme am weltweiten Seenot- und Sicherheitsfunkverkehr GMDSS in allen Frequenzbereichen.

Das LRC beinhaltet das SRC. Man muss also nicht vorher das SRC machen und anschließend das LRC.